

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 38/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	FS 38/2022 Petra Brand DIE LINKE 24.11.2022 <b>Auswirkungen der Verlegung der Nordmole auf Weserfähre und Einfahrt zum Fischereihafen (LINKE) - Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

„Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde für die Planung der neuen Nordmole ein Gutachten zu möglichen Änderungen von Strömungsverhalten und Sedimentation in der Weser im Bereich der Fahrrinne von Weserfähre und Fischereihafenschleuse erstellt?
  - a) Wenn ja, inwiefern werden sich Strömung und Sedimentation auf die genannten Bereiche?
  - b) Wenn nein, warum wurde ein solches Gutachten nicht erstellt?

Petra Brand  
Fraktion DIE LINKE.“

**II.** Der Magistrat hat am 30.11.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

**zu Frage 1**

Die Zuständigkeit für die Planung und Verlegung der Nordmole liegt bei der bremischen Hafenmanagementgesellschaft bremenports, die Anfrage ist entsprechend an Bremen zu richten.

Grantz  
Oberbürgermeister